

Grundlagen der Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Chemie

Allgemeine Grundsätze

1. Der*die Unterrichtende sorgt für Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien zu Beginn jeden Halbjahrs. Die Schüler*innen haben das Recht, jederzeit über ihren Leistungsstand informiert zu werden, das muss jedoch nicht unmittelbar geschehen, so kann die Lehrkraft beispielsweise auf die nächste Unterrichtsstunde verweisen.
2. Die Förderung der deutschen Sprache ist auch Aufgabe des Faches Biologie/Chemie (vgl. § 6 Abs. 6 APO-SI und VV zu § 6 Abs. 6 APO-SI, Ziffer 6.6.1 sowie APO-GOST § 13 Abs. 2) und fließt in die Notengebung ein.
3. Leistungen sind grundsätzlich nach ihrer
 - 3.1 Qualität: Reproduktion (Anforderungsbereich I), Transfer (Anforderungsbereich II), Problemerkennung, -lösung und Beurteilung (Anforderungsbereich III) und
 - 3.2 Quantität: nie, selten, häufig, regelmäßig zu beurteilen.
4. Die mündliche Mitarbeit bildet den Schwerpunkt der Note, sonstige Mitarbeit kann zur Höherstufung oder Abstufung um eine Note führen, bei Notentendenzen bei der mündlichen Mitarbeit auch maximal um zwei Noten.
5. Jede*r Fachlehrer*in vergibt die Noten unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Prinzipien in eigener pädagogischer Verantwortung.

Sekundarstufe I

Die Leistungsbeurteilung im Fach Biologie/Chemie in der Sekundarstufe I bezieht sich auf konzeptbezogene Kompetenzen (Umgang mit Fachwissen; durch Basiskonzepte systematisiert und strukturiert) und prozessbezogene Kompetenzen (Handlungsfähigkeit bei der Erkenntnisgewinnung, Bewertung und Kommunikation) (vgl. schulinternen Lehrplan).

Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Anfertigen von Hausaufgaben und Lernzielkontrollen. Sie basiert auf den gültigen Lehrplänen für die Sekundarstufe II. Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden in der Sekundarstufe II, falls das Fach mit Klausuren belegt wurde, in der Regel im Verhältnis 50:50 gewertet.

In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ – „Bringschuld“ zu Lasten der Schüler*innen. Der*die Lehrer*in ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden (vgl. § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6)

Leistungsbewertung in Sekundarstufe I

Unterrichtsbeiträge		Kriterien
Mündliche Beiträge zum Unterricht	(z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),	Unterrichtsgespräche <ul style="list-style-type: none"> • situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln, • Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand, • sachliche, begriffliche und (fach)sprachliche Korrektheit, • Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen, • Ziel- und Ergebnisorientierung.
Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns	(z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).	Produkte <ul style="list-style-type: none"> • Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung, • Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung, • methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung, • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung, • kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse, • Medieneinsatz, • Ästhetik und Kreativität der Darstellung.
Gruppenarbeit	(z.B. Poster, Versuche, Referate)	Leistungen im Team <ul style="list-style-type: none"> • Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit, • Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit, • Kommunikation und Kooperation,

		<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben, • Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel, • Selbst- und Fremdrelexion.
Phasen individueller Arbeit	(z.B. Entwickeln eigener Forschungs- fragen, Recherchieren und Untersuchen)	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln, • Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl, • Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten, • Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess, • Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung, • Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen, • Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

Die Unterrichtenden sind angehalten sich über die Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit in regelmäßigen Abständen und ausreichend häufig Notizen (Teilnoten) anzufertigen, damit eine nachvollziehbare Benotung erfolgt. Als Empfehlung werden mindestens acht Notizen für jede*n Schüler*in angesehen, von denen allerdings einige auch aus schriftlichen Übungen und Referaten generiert werden können.

Ein individuell erstelltes Referat sollte nicht mehr als 10% der Zeugnisnote ausmachen.

<p>Schriftliche Beiträge zum Unterricht</p>	<p>(z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)</p>	<p>Schriftliche Lernerfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit, • Übersichtlichkeit und Verständlichkeit, • Reichhaltigkeit und Vollständigkeit, • Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung <p>Lerntagebücher, Portfolios....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und - eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen, • Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung, • Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen, • konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten, • selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.
<p>Kurze schriftliche Übungen</p>	<p>(max. 15 Min.) nach Ankündigung</p>	<p>In der Regel sollten in jedem Halbjahr zwei schriftliche Übungen erfolgen. Die daraus gemittelte Note soll etwa 10-20% der Zeugnisnote ausmachen. Bei der Terminierung der Übungen ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zu viele Prüfungen in kurzen Zeiträumen schreiben. So soll nach Möglichkeit ein Test zusätzlich zu zwei Klassenarbeiten vermieden werden, genauso wie zwei Tests in unterschiedlichen Fächern am gleichen Tag.</p>

Die Mappen/Hefter der Schüler*innen sollten regelmäßig gesichtet werden. Dabei geht es im Wesentlichen um eine formale und organisatorische Einschätzung und nicht um eine Bewertung der Inhalte oder Richtigkeit. Die Wertung der Hefter sollte ausschließlich als Tendenz herangezogen werden, falls Schüler*innen zwischen zwei Noten stehen.

Notenvergabe in Sekundarstufe I

Note	Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen
Sehr gut	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maß	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, • Sachgerechte und ausgewogene Beurteilung, • Eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung und angemessene Darstellung
gut	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis schwieriger Sachverhalte und Einordnung in den Gesamtzusammenhang, • Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem, • Kenntnisse reichen über die Unterrichtsreihe hinaus.
befriedigend	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige freiwillige Mitarbeit, • im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff, • Verknüpfung mit Kenntnissen über den Stoff der Unterrichtsreihe hinaus.
ausreichend	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • gelegentliche freiwillige Mitarbeit im Unterricht, • die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff ist im Wesentlichen richtig.
mangelhaft	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, • Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.
ungenügend	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, • Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.

Leistungsbewertung in Sekundarstufe II

1. Sonstige Mitarbeit

1.1 Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Unterrichtsgespräche in ihren vielfältigen Formen sind wesentlicher Bestandteil biologischen/chemischen Unterrichts. In den verschiedenen Unterrichtsphasen ergeben sich differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Schüler*innen:

- inhaltsbezogene Beiträge, z. B. in Form von Hausaufgabenvortrag oder Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen aus vorangegangenem Unterricht, Darbietung von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen und Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Verarbeitung von Impulsen, Verknüpfung von Fachideen mit der Lebenswelt.
- methodenbezogene Beiträge, z. B. in Form von Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Erfassen und Zuspitzen von Themen- und Problemstellungen, Überprüfen der Prämissen und Reichweiten von Lösungen, Reflexion der Lösungswege und des Arbeitsprozesses
- metakommunikative Beiträge zur Lernsituation.

Aus der Quantität und Qualität der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild. Auch wenn Leistungsnotizen durch die Lehrer*innen nach Einzel- oder Doppelstunden empfehlenswert sind, sollte die Beurteilung der Schülerleistungen nicht punktuell erfolgen. Erst aus der Langzeitbeobachtung lässt sich einschätzen, wie kontinuierlich die Beiträge einzelner Schüler*innen zum Unterrichtsgespräch sind und ob sie sich vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

1.2 Hausaufgaben

Schriftliche und mündliche Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie können für alle Schüler*innen gelten oder individualisiert sein. Sie können für Folgestunden aufgegeben und auch zunehmend längerfristig angelegt sein. Sie können folgende Funktionen haben:

- das Unterrichtsergebnis sichern und erworbene Fertigkeiten einüben
- die im Unterricht erarbeiteten Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen anwenden
- den weiteren Unterricht vorbereiten
- als binnendifferenzierende Maßnahme individuelle Defizite aufarbeiten
- individuelle Interessen und Motivationen stärken
- selbstständiges, kreatives Arbeiten fördern.

Hausaufgaben sollen nach Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schüler*innen entsprechen und eindeutig und klar formuliert werden.

Sie sollen sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen.

Eine regelmäßige Kontrolle ist notwendig. Möglichkeiten der Bewertung der Leistung ergeben sich im Unterrichtszusammenhang.

1.3 Beiträge zu Untersuchungen und Experimenten

Beobachtungen, Untersuchungen, Experimente und Exkursionen im Biologie-/Chemieunterricht erlauben es, praktische und soziale Fähigkeiten der Lernenden zu beurteilen. Hierbei werden insbesondere folgende Kompetenzen beurteilt:

- Akzeptanz und Umsetzung der gestellten Aufgaben
- Organisation und Strukturierung der praktischen Arbeit
- Darstellung und Vorstellung der praktischen Arbeit
- Exaktes und sorgfältiges experimentelles Arbeiten
- Anfertigen eines genauen Versuchsprotokolls
- Zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten
- Art und Umfang der Mitarbeit in Gruppen.

Die einzelnen Bestandteile des naturwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung (Planung, Durchführung, Auswertung, Methoden- und Ergebnisdiskussion, Ergebnisdarstellung) bilden die Grundlage für eine differenzierte Bewertung.

1.4 Referat/Präsentation von Arbeitsergebnissen

Referate sind besonders geeignet zum Erwerb von Arbeitstechniken und organisatorischen Kompetenzen, die sowohl im Studium als auch im Beruf wichtig sind.

Sie fördern individuelles Lernen.

Das Referat trägt auch zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags bei. Bei der Erstellung und dem Vortrag eines Referats werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
(Schwerpunkt der Themenstellung herausfinden, Zielsetzung eingrenzen, Defizite im inhaltlichen und methodischen Bereich feststellen, Arbeitsschritte festlegen und begründen, Zeitplan erstellen, Informationsquellen erschließen, Vorentscheidungen über die Form der Präsentation treffen)
- Materialbeschaffung und -auswertung
(Umgang mit Bibliothekskatalogen üben, Internetrecherchen durchführen, Informationsmaterial beschaffen und auswählen, Exzerpte anfertigen, Literaturverzeichnis erstellen, Stichwortzettel vorbereiten, technische Hilfsmittel, z. B. Computer, nutzen, schlüssige Gliederung erstellen, Material adressatenbezogen aufbereiten, strukturieren und visualisieren und durch Beispiele verdeutlichen, Informationen bewerten und implizite politische und ideologische Intentionen erkennen und erörtern, Hypothesen überprüfen)
- Techniken des Referierens:
(frei, deutlich und adressatenbezogen vortragen, sich dabei marginal auf die vorbereiteten Stichwortzettel stützen, vorbereitete Beispiele zur Veranschaulichung verwenden, Vortrag visuell unterstützen z. B. durch eine Gliederung, eine Auflistung der wesentlichen

Aussagen bzw. Thesen, graphische Darstellungen, eine Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten an der Tafel, auf einer Folie oder als Thesenpapier, Blickkontakt herstellen, Verhalten der Zuhörer beobachten und angemessen reagieren, durch Mimik und Gestik den Vortrag beleben, auf Fragen und Einwände eingehen, Berücksichtigung des Zeitfaktors).

Referate können als Einzel- oder Gruppenreferate vergeben werden. Gruppenreferate erfordern und fördern außer den beschriebenen Anforderungen zusätzliche kooperative Fähigkeiten und können bei der Materialsammlung und –auswertung zu einem differenzierteren inhaltlichen und methodischen Ergebnis führen sowie bei der Präsentation die Aufmerksamkeit erhöhen und zur Reflexion des Arbeitsprozesses beitragen.

Im Hinblick auf den Unterrichtszusammenhang kann das Referat sowohl vorbereitenden als auch erweiternden Charakter haben. Es kann Hintergrund- und Zusatzinformationen bereitstellen. Die Techniken des Referierens sollen z. B. bei der Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen eingeübt werden.

Das Thema muss präzise formuliert und so begrenzt sein, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs-, Vortrags- und Auswertungszeit bewältigt werden kann. Je nach Thema und Funktion im Unterrichtszusammenhang, je nach Jahrgangsstufe, Grundkurs oder Leistungskurs kann der Zeitraum für die Anfertigung und die Vortragszeit eines Referates variieren.

1.5 Protokolle

Für den Unterricht kommen folgende Arten von Protokollen in Betracht:

- Verlaufsprotokoll
- Beobachtungs- und Versuchsprotokoll
- Protokoll des Diskussionsprofils
- Ergebnisprotokoll.

Das Anfertigen von Protokollen einer Stunde gehört zum Erlernen berufs- und studienvorbereitender Arbeitstechniken. Dazu gehört das Einüben in konzentriertes Zuhören und das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen.

Das Verlaufsprotokoll soll den Gang der Unterrichtsstunde in den wesentlichen Zügen wiedergeben.

Beobachtungs- und Versuchsprotokolle halten die naturwissenschaftlichen Phänomene als gemeinsame Basis für die Erarbeitung der daran erkennbaren Gesetzmäßigkeiten fest.

Das Protokoll des Diskussionsprofils nimmt aus dem Gang der Unterrichtsstunde diejenigen Beiträge heraus, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben. Es macht die unterschiedlichen Standpunkte und ihre Begründung deutlich.

Das Ergebnisprotokoll verzichtet auf die Wiedergabe des Unterrichtsverlaufs und auf die Darstellung des Diskussionsprofils und hält stattdessen genau die Unterrichtsergebnisse fest. Das Hauptziel des Anfertigens von Protokollen ist, den Kurs insgesamt zu dokumentieren. Es muss nicht zwangsläufig jede Unterrichtsstunde protokolliert werden.

1.6 Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten befähigt Schüler*innen in besonderer Weise, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Die Lernenden sollen bei der Mitarbeit in Projekten neben kognitiven und kooperativen auch metakognitive Kompetenzen weiterentwickeln, dazu gehören

- die Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbstregulation des Lernprozesses
- die Anwendung von geeigneten Methoden des Lernens und Problemlösens
- die Erweiterung sozialer Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit und Konfliktlösung.

Die Lernenden müssen eine Rückmeldung über das Erreichen der Lernziele im Rahmen der Projektarbeit erhalten, indem die erbrachten Leistungen in die Notengebung einbezogen werden.

Da einerseits große Teile der Projektarbeit außerhalb der Schule stattfinden und so von der Lehrkraft nicht direkt beobachtet werden können und andererseits ein gelungenes Projektergebnis durch eine kollektive Leistung zustande gekommen ist, müssen für die individuelle Leistungsbewertung besondere individuell zurechenbare Grundlagen herangezogen werden, z. B.:

- Prozessberichte (Inhalt: Leitfrage des Projektes, Umgang mit der Zeiteinteilung, mögliche Änderungen in der geplanten Vorgehensweise, Beschreibung der Arbeitsschritte, Probleme, Erfolge, Gefühle, Bearbeitung gruppenspezifischer Prozesse)
- Zusammenstellungen von verwendetem Material (z. B. Video- und Tonbandaufnahmen)
- Auswertung empirischer Untersuchungen
- Präsentation der Ergebnisse (Anschaulichkeit, Kreativität, Vollständigkeit, Prägnanz)
- fachliches Gespräch mit Lehrer*innen sowie Mitschüler*innen
- Selbstreflexion des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse.

1.7 Mündliche Übungen

Bei der mündlichen Übung werden Bedingungen der mündlichen Abiturprüfung auf die Kurssituation übertragen.

Allen Kursteilnehmer*innen wird ein Aufgabenblatt mit einer oder mehreren alternativen Aufgaben zur Bearbeitung vorgelegt. In einer vorher angegebenen Vorbereitungszeit fertigen die Schüler*innen die notwendigen Notizen an, anhand derer sie die gestellte Aufgabe in einem Vortrag vor den Kursteilnehmern lösen sollen. Das Verfahren erlaubt es, mehrere Schüler*innen zu derselben Aufgabe zu hören.

Die mündliche Übung dient wie jede Übung der Festigung, Anwendung und Vertiefung des Gelernten sowie dem Erkennen, Erfassen und Lösen von Problemen. Da alle Kursteilnehmer*innen damit rechnen müssen, zum Vortrag aufgefordert zu werden, ergibt sich wie bei der schriftlichen Übung für jede*n Schüler*in dieser Übungseffekt.

Die vortragenden Schüler*innen können darüber hinaus üben, die in der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen in einen adressatenbezogenen Vortrag zu „übersetzen“. Dadurch wird ihre kommunikative Kompetenz gefördert. Die anschließende Besprechung der Vorträge, in der gleichzeitig die Bewertungskriterien für die spezielle Zensurierung offen gelegt werden, dient dazu, die formalen und inhaltlichen Vorzüge und Mängel der

einzelnen Vorträge im Kursverband zu reflektieren.

Werden an den mündlichen Vortrag Zusatzfragen angeschlossen, können die Schüler*innen auf diese Weise auch auf die Anforderungen der mündlichen Abiturprüfung im zweiten Teil vorbereitet werden.

1.8 Schriftliche Übungen

Das mit schriftlichen Übungen angestrebte Ziel ist die Fähigkeit, kurze, begründete Stellungnahmen, Auskünfte oder Lösungen zu einem begrenzten Thema zu geben. Die Schüler*innen sollen lernen, eine begrenzte, aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende Fragestellung zu bearbeiten. Die hier verlangte Leistung zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf deren Beantwortung.

Während Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnitts überprüfen, bezieht sich die Rückgriffsmöglichkeit der schriftlichen Übungen auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Der Rückgriff sollte in der Regel sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die Fragestellung bezieht sich auf einen den Schüler*innen bekannten Aspekt. Unzusammenhängende Einzelfragen dürfen nicht gestellt werden.

Die Lehrer*innen überprüfen die Übung auf das Erfassen der Fragestellung und auf die Qualität der Bearbeitung. Schriftliche Übungen sind so bald wie möglich nachzusehen und zurückzugeben, damit ihre Ergebnisse in den Unterrichtsverlauf einbezogen werden können. Da im Fach Biologie/Chemie in der Sekundarstufe I außer im Wahlpflichtbereich keine Klassenarbeiten geschrieben werden, bieten sich schriftliche Übungen in der Jahrgangsstufe EF auch zur Vorbereitung auf die Klausuren an. Da die Beherrschung der hier erforderlichen Arbeitstechniken Teil der in der mündlichen Abiturprüfung geforderten Qualifikation ist, dient die schriftliche Übung auch der Vorereitung auf die mündliche Prüfung des Abiturs.

2 Klausuren

2.1 Anzahl und Dauer der Klausuren bei G8

Schuljahr		Anzahl pro Halbjahr		Dauer	Gewichtung
		1. Halbjahr	2. Halbjahr		
Einführungsphase	10	1	2	90 Min.	33 %
GK Q1	11	2	2 oder 1 + Facharbeit	90 Min	50 %
LK Q1	11	2	2 oder 1 + Facharbeit	135 Min	50 %
GK Q2	12	2	1 + Abi (je 3 Zeitstd)	135 Min	50 %
LK Q2	12	2	1 +Abi (je 4Zeitstd15Min)	180 Min	50 %

Schriftliche Leistungen		Kriterien
Klausuren	differenziert nach Jahrgang, Art, Anzahl, Umfang, Gewichtung	Der Bewertung von Klausuren wird ein schriftlicher Kriterienkatalog zugrunde gelegt. Bewertet werden dabei auch Darstellungsleistungen.
	Sek II: Bearbeitung fachspezifischen Materials mit neuem Informationsgehalt: vgl. auch Operatorenliste für das Fach	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassen von Untersuchungsergebnissen • Erklärung der spezifischen Versuchsergebnisse • Beschreibung von Darstellungen • Auswertung von Darstellungen • Analyse von Versuchsdaten • Hypothesenbildung • Bewertung von Versuchsergebnissen .
Facharbeiten	ersetzen ggf. die 1. Klausur in Q 1.2	Formales, Inhaltliche Darstellungsweise, Wissenschaftliche Arbeitsweise, Ertrag der Arbeit - auch der Prozess der Erstellung - "Etappenziele" wie Gliederung, Gespräch über Fortschritte/Probleme etc. - werden bewertet

2.2 Bewertung von Klausuren: Notenstufen/Punkte

(ca. die Hälfte der Leistung muss für eine glatte Vier erbracht sein, also zwischen 40% und 50%)

2.2.1 Grundkurs

Note	Punkte	ab ...%	Erreichte Punktzahl (z.B.)
sehr gut plus	15	95 %	114 – 120
sehr gut	14	90 %	108 – 113
sehr gut minus	13	85 %	102 – 107
gut plus	12	80 %	96 – 101
gut	11	75 %	90 – 95
gut minus	10	70 %	84 – 89
befriedigend plus	9	65 %	78 – 83
befriedigend	8	60 %	72 – 77
befriedigend minus	7	55 %	66 – 71
ausreichend plus	6	50 %	60 – 65
ausreichend	5	45 %	54 – 59
ausreichend minus	4	39,2 %	47 – 53
mangelhaft plus	3	32,5 %	39 – 46
mangelhaft	2	26,6 %	32 – 38
mangelhaft minus	1	20 %	24 – 31
ungenügend	0	0%	1– 23

2.2.1 Leistungskurs

Note	Punkte	ab ...%	Erreichte Punktzahl (z.B.)
sehr gut plus	15	95 %	143 - 150
sehr gut	14	90 %	135 - 142
sehr gut minus	13	85 %	128 - 135
gut plus	12	80 %	120 - 127
gut	11	75 %	113 - 119
gut minus	10	70 %	105 - 112
befriedigend plus	9	65 %	98 - 104
befriedigend	8	60 %	90 - 97
befriedigend minus	7	55 %	83 - 89
ausreichend plus	6	50 %	75 - 82
ausreichend	5	45 %	68 - 74
ausreichend minus	4	39,2 %	58 - 67
mangelhaft plus	3	32,5 %	49 - 57
mangelhaft	2	26,6 %	40 - 48
mangelhaft minus	1	20 %	30 - 39
ungenügend	0	0%	0 - 29

3. Notenvergabe

Erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben für die Sekundarstufe I, allerdings werden Notentendenzen ausgewiesen.